

**AMT DER WIENER  
LANDESREGIERUNG**

MD-Verfassungsdienst und  
Rechtsmittelangelegenheiten

1082 Wien, Rathaus

4000-82344

Telefax: 4000-99-82310

e-mail: [post@mdv.magwien.gv.at](mailto:post@mdv.magwien.gv.at)

MD-VfR - 694/02

Wien, 22. Mai 2002

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Beamten-Kranken-  
und Unfallversicherungsgesetz  
geändert wird (30. Novelle zum  
B-KUVG);

Begutachtung;  
Stellungnahme

zur GZ 21.155/1-3/02

An das

Bundesministerium für  
soziale Sicherheit und Generationen

Zu dem mit Schreiben vom 26. April 2002 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird nach Anhörung des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien wie folgt Stellung genommen:

Zu Z 1 (§ 7 Abs. 3 B-KUVG):

Der Ausdruck „eines Karenzurlaubes“ sollte durch den Ausdruck „einer Karenz“ und der Ausdruck „EKUG“ durch den Ausdruck „VKG“ ersetzt werden, weil durch die

Novelle BGBl. I Nr. 103/2001 der Titel „Eltern-Karenzurlaubsgesetz - EKUG“ durch den Titel „Väter-Karenzgesetz - VKG“ ersetzt wurde und seit dieser Novelle sowohl im Mutterschutzgesetz als auch im Väter-Karenzgesetz nur mehr der Ausdruck „Karenz“ verwendet wird.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Für den Landesamtsdirektor:

Mag. Renate Rehak

Mag. Karl Pauer  
Senatsrat